

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Übermassen“ durch Deckblatt 4

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2017 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan für das Gebiet „WA Übermassen“ durch Deckblatt 4 in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Festsetzungen des Kniestocks werden ersatzlos gestrichen.

Für die Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Architekturbüro „Architekturschmiede“ in Marienbergstr. 6, 94261 Kirchdorf i. Wald, beauftragt.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Es wird weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Der bereits erstellte Planentwurf samt Begründung wird öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Kirchdorf i. Wald, 06.10.2017


Wildfeuer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 06.10.2017

Abgenommen am: